I. Wird von dem Antragss	teller bzw. der Antragsste	llerin ausgefüllt:			
SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRC IN HESSEN UND NASSAU			Wird vom Synodalbüro o Drucksache Nr.:		<u>34/15</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat			Wird vom Synodalbüro a	nusgefüllt:	5.10
Bad Schwalbach			(bei Haushalts-Anträge Angabe der Haushalts	stelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)			Wird vom Synodalbüro a Antrag Nr.:	usgefüllt:	
Die Dekanatssynode hat am 26.09.2015 in Oestrich-Winkel bei47anwesenden von68stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:					
Beschluss zum Antrag an die Landessynode betr. Doppik/KLR					
Die XI. Synode des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach beschließt, den anliegenden Antrag					
Zur Vorgehensweise bei der Einführung der Doppik und der KLR an die Landessynode der EKHN					
zu richten:					
Beschluss mit 2 Enthaltungen, keine Gegenstimme.					
Zusätzlich wurde beschlossen:					
Die Landessynode möge erneut diskutieren, was mit der Kosten- und Leistungsrechnung bezweckt werden soll und in welchen Bereichen eine Einführung der KLR sinnvoll ist. Die Synode des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach lehnt die KLR für die Bereiche Verkündigung und Seelsorge ausdrücklich ab.					
Beschluss mit einer Gegenstimme, keine Enthaltung					
Anhang: Protokollauszug mit Beschlüssvorlage  Datum: Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:  Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:					
Ergebnis der Synodalverhandlung:					
A. Beschluss vom:	eksinar v				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	einstimmig	□ mi	t Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung					
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung					
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung					
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		Sympole			
Bauausschuss		Synode der Ev. Kirche in Hess	en u. Nassau		<u> </u>
Benennungsausschuss Finanzausschuss		— Synodalbür Paulusplatz	0 —		
Rechnungsprüfungsausschuss		64285 DARMS	TADT		
Rechtsausschuss		Eing.: 0 5, 0KT.	2015		
Theologischer Ausschuss		Errig.;	73		
Verwaltungsausschuss		Az.:Anl.:	(/e		
Kirchenleitung  Kirchensynodalvorstand					
MI CHEHSYHOU AIVOI STAILU				Ш	

Unterschrift:

Tischvorlage
12. Tagung der XI. Dekanatssynode
Evangelisches Dekanat Bad Schwalbach
26.09.2015 in Oestrich-Winkel

## Beschlussvorlage zum Antrag an die Landessynode betreffend Projekt Doppik/KLR

Als Dekanat Bad Schwalbach gehören wir zu den Pilotregionen für die Einführung der Doppik.

Wir haben Verständnis für die anfänglichen Schwierigkeiten, allerdings fehlt uns und unseren Kirchengemeinden noch im September 2015 jegliche Übersicht über die Finanzlage im fast abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2015. Insbesondere bei den Zahlungseingängen fehlt aufgrund verzögerter Buchungen jeglicher Überblick, so dass dadurch erhebliche Einnahmenverluste zu befürchten sind.

Seitens unserer Regionalverwaltung wurde eine Liste aller offenen Projektbausteine (siehe Anlage: "Offene Punkte Doppik Projekt" der Evangelischen Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus) übergeben, für deren Erledigung bisher keine verbindlichen Termine vorliegen.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Anträge an die Landessynode der EKHN:

- Die Landessynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, für alle noch offenen Programmbausteine der Doppik (siehe Anlage) verbindliche Realisierungstermine zu nennen und deren Realisierung zu überwachen. Diese Terminliste soll spätestens am 31.12.2015 zur Verfügung stehen und an die betroffenen Regionalverwaltungen und Dekanate kommuniziert werden.
- 2. Die Landessynode möge festlegen, dass die Einführung des Projektbausteins Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorerst gestoppt wird. Eine Wiederaufnahme dieses Teilprojekts soll erst erfolgen, wenn alle anderen Programmbausteine der Doppik einwandfrei arbeiten. Vor einer Wiederaufnahme sind die betroffenen Leitungsorgane der Testregionen zu informieren und in den Prozess einzubeziehen.